Schule: _____

Schulschwimmzentrum (SSZ) - Elbamare

Elternbrief Schulschwimmen

Sehr geehrte Eltern,

mit Beginn des neuen Schuljahres wird Ihr Kind am Schwimmunterricht im SSZ Elbamare teilnehmen.
Zusammen mit den im Anhang befindlichen Unterlagen für die Hinweise zum Schulschwimmen und Belehrungen möchten wir Ihnen gern ein paar Informationen geben:

In den ersten Stunden werden alle Kinder mit der Schwimmhalle und dem Ablauf wie Umziehen / Duschen / Schwimmen etc., vertraut gemacht. Dabei wird auch die Belehrung (Anlage 2) zum Verhalten in der Schwimmhalle durchgeführt. Beim Schwimmen werden alle Schüler in Gruppen eingeteilt, maximale Schülerzahl einer Schwimmgruppe sind 16 Kinder pro Lehrkraft. Ein bereits erworbenes Frühschwimmerzeugnis, wie z.B. das „Seepferdchen" ist kein Kriterium für eine Schwimmfähigkeit, ausschlaggebend für die Gruppeneinteilung ist eine korrekt ausgeführte Brustbeinbewegung sowie die in der Ausgangsleistung erbrachte Meteranzahl. Kinder, die dabei ängstlich sind und noch keine Schwimmfähigkeit besitzen, werden vorrausichtlich in die Gruppe 1 eingegliedert. Alle anderen Gruppen werden aufsteigend nach Schwimmtechnik und Ausgangsleistung eingeteilt. Sollte es sehr viele gute Schwimmer*innen geben, werden die Gruppen von oben nach unten aufgefüllt.

Bitte haben Sie Verständnis, dass in den ersten Wochen teilweise alle Schüler mit Hilfsmitteln, wie z.B. Schwimmgürteln üben. Wir möchten sowohl die Sicherheit der Schüler*innen, als auch das Erlernen der Schwimmtechniken gewährleisten. Hilfsmittel, wozu auch Poolnudeln und Schwimmbretter gehören, sind wichtige Unterrichtsmaterialien und werden im Laufe des Schuljahres bei verschiedenen Aufgaben immer wieder in den Unterricht mit eingebaut.

Das Springen, Tauchen, Gleiten sowie alle Elemente der allgemeinen Wassersicherheit werden genauso erlernt, wie das Rückenschwimmen als zweite Schwimmart. Sollten Sie im Vorfeld wissen, dass Ihr Kind dabei große Hemmungen hat, sind die Sommerferien eine gute Gelegenheit, Ängste in kleinen Schritten abzubauen, wie z.B. beim Duschen, Baden, Haare waschen, das Wasser bewusst über das Gesicht laufen zu lassen usw.

Bitte geben Sie uns und Ihrem Kind einige Zeit zum Kennenlernen und erklären Sie Ihrem Kind auch, dass wir auf Grund des Lärmpegels von zwei Klassen parallel pro Stunde etwas lauter reden müssen. Auch werden wir das Einhalten von Regeln und Belehrungen, wie in allen anderen Schwimmhallen, aufgrund der erhöhten Unfallgefahr durchsetzen.

Bitte füllen Sie den Abschnitt **Rückmeldung der Eltern** aus und geben ihn bis Ende des Schuljahres bei dem Klassenleiter*in ab. Ohne diesen ausgefüllten Zettel kann Ihr Kind nicht am Schwimmunterricht teilnehmen.

Viel Erfolg und Freude im Schwimmunterricht!

K. Brauer & Team
SSZ-Leiter / Fachlehrer

Hausaufgabe – Übe jeden Tag zu Hause!

Einige Übungen kannst du schon vor dem Schwimmunterricht zu Hause durchführen.
Die Erwachsenen helfen dir sicher gern dabei.

1.

MERKE! Durch regelmäßiges Üben gewöhnst du dich daran, das Gesicht unter Wasser zu haben.

2.

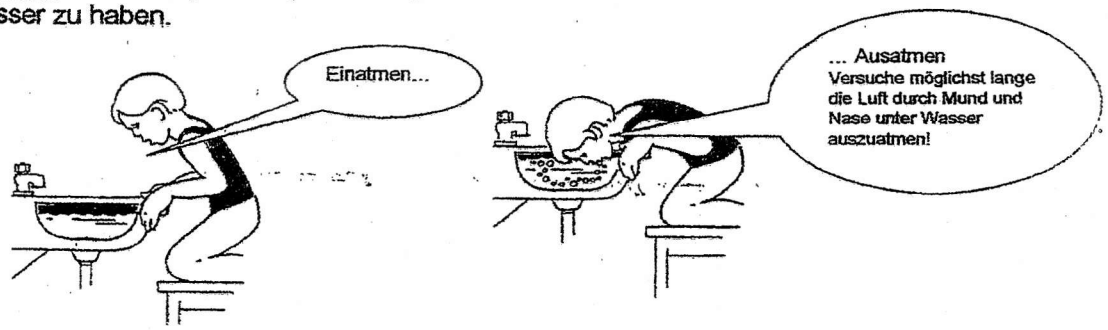

MERKE! Könner ist ein Schwimmschüler, der das Einatmen über Wasser und das Ausatmen unter Wasser beim Schwimmen automatisch ausführt.

Wenn du unsere Übungen fleißig ausführst, wirst du im Schwimmunterricht schneller und erfolgreicher lernen.
Wir Schwimmlehrer wünschen dir beim Schwimmunterricht in Klasse 2 viel Erfolg!

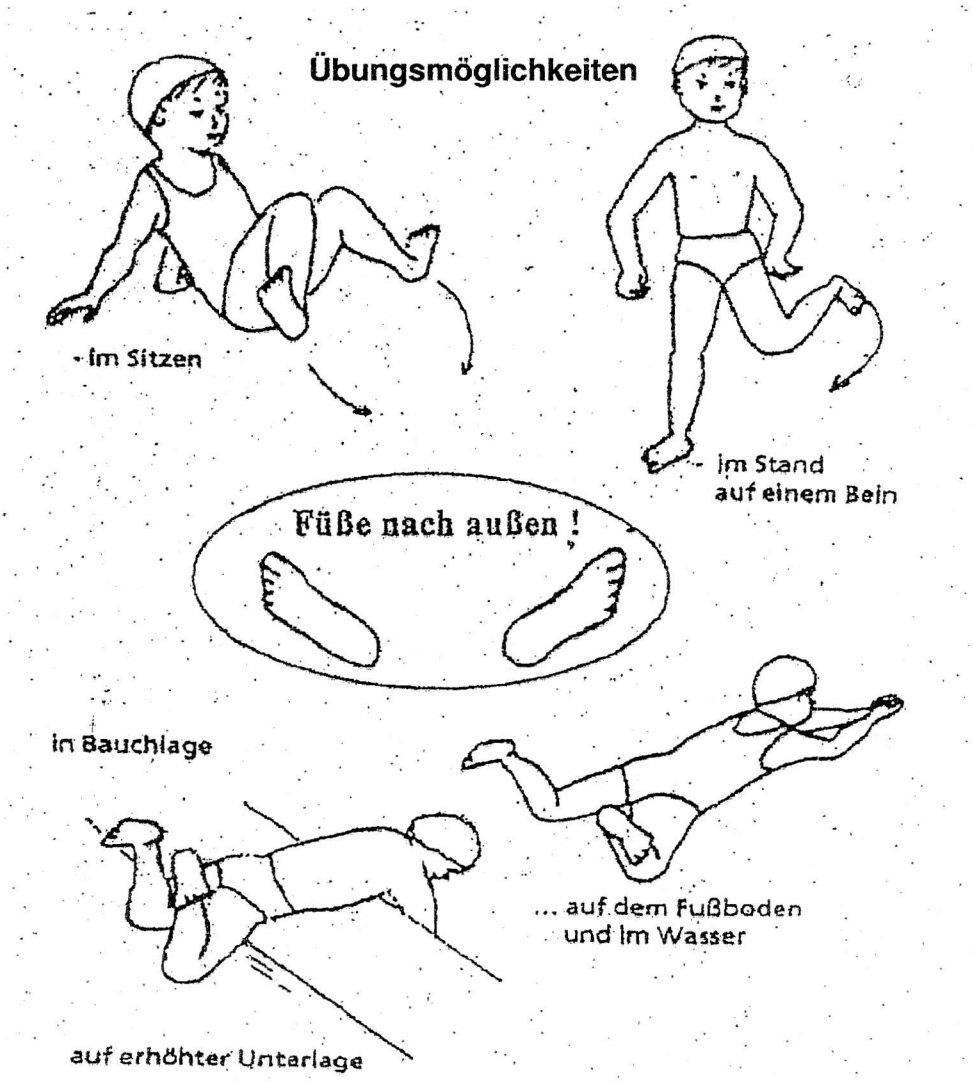

Hausaufgabe – Übe jeden Tag zu Hause!

Beinbewegung des Brustschwimmen

Ausgangslage
- Körper liegt gestreckt
- Die Beine sind geschlossen
- Die Zehen zeigen nach hinten

„Anziehen"
- Beide Fersen werden gleichzeitig locker zum Po angezogen
- Die Füße werden angezogen, die Zehen zeigen nach hinten
- Die Knie werden nur leicht geöffnet

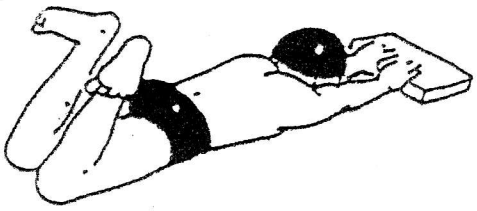

„Schwimmerfüße"
- Die Zehen werden nach außen gedreht
- Die Fersen zeigen zueinander
- Die Füße bleiben angezogen

„Grätschen"
- Die Beine werden nach außen gegrätscht
- Die Füße bleiben angezogen, die Zehen zeigen weiter nach außen
- Die Knie öffnen sich

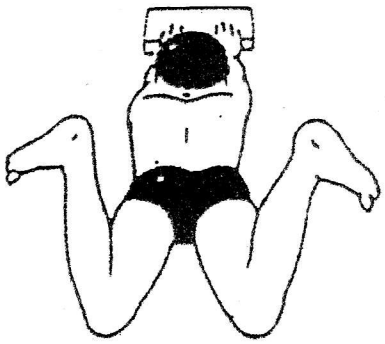

„Schließen"
- Beide Beine werden kräftig geschlossen
- Die Zehen zeigen bis zum schließen weiter nach außen

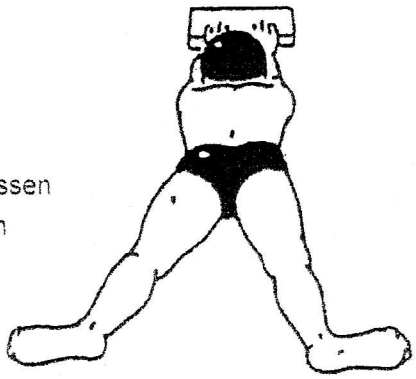

„Pause 1 – 2 – 3"
- Zehen zeigen nach hinten, Beine sind geschlossen
- Gleiten mit 3 Sekunden Pause

Beginne wieder von vorn...

Schule: _____

Schulschwimmzentrum (SSZ) Dresden- Elbamare

Hinweise zum Schulschwimmen - Anlage 1 zum Elternbrief Schulschwimmen

Sehr geehrte Eltern,

für den Schwimmunterricht Ihres Kindes möchten wir Ihnen einige hilfreiche Tipps geben:

1. Benötigte Schwimmsachen

Badekappe mit Vornamen
Wählen Sie für Ihr Kind am besten eine Badekappe aus Stoff! Diese ist für Ihr Kind leicht aufzusetzen und der Vorname lässt sich gut sicht- und haltbar quer darauf schreiben, nähen, oder drucken. Erfahrungsgemäß sind Gummibadekappen für Kinder sehr unhandlich (wenn doch, dann den Umgang üben!) und das Material ist zu glatt, sodass der Name schlecht hält. Bitte bedenken Sie, wir haben mehr als 350 Kinder jedes Schuljahr zum Schwimmunterricht und wollen auch Ihr Kind mit dem Vornamen ansprechen können.

Badehose oder Badeanzug
Als Badebekleidung ist für Jungen eine kurze Badehose angebracht. Bitte keine Bermuda-Shorts, diese erschweren Ihrem Kind das Ausführen der korrekten Beinbewegung, besonders beim Brustschwimmen Mädchen tragen bitte keine Bikinis oder ähnliche Badebekleidung, welche beim Schwimmen/Springen verrutschen könnten.

Duschbad (klein)
Aus hygienischen Gründen muss Ihr Kind vor jeder Schwimmstunde ohne Badebekleidung duschen und mit Duschbad den Schmutz abwaschen. Kleines Duschbad ist handlicher. Keine Glasflaschen.

Waschtasche oder Beutel
Nach dem Schwimmen sollen dort die nassen Schwimmsachen und das Duschbad aufbewahrt werden.

Handtuch
Bitte geben Sie Ihrem Kind ein großes Handtuch mit. Bademäntel sind für den Schwimmunterricht ungeeignet.

Badeschuhe
Die Kinder können Badeschuhe nutzen, es besteht aber keine Pflicht. Bitte keine Neoprenschuhe mit geben.

Schwimmbrillen
Es sind keine Schwimmbrillen erlaubt. Ausgenommen sind Kinder mit Sehschwäche, welche eine Schwimmbrille mit Sehstärke laut Amtsärztlichem Attest nutzen müssen.

Bitte beschriften Sie alles mit Namen! Für verlorene Sachen übernehmen weder das Schwimmhallen-Personal noch die Schwimmlehrer*innen die Verantwortung.

Fundsachen werden nur vom Schwimmhallen-Personal verwahrt.
Telefon: Elbamare – 41009-0

2. Organisatorisches

- Nach dem Unterricht können die Haare in der Schwimmhalle getrocknet werden. Denken Sie bitte an eine Mütze für den Heimweg und der Witterung entsprechende Kleidung.
- Ihr Kind sollte aus Sicherheitsgründen keine Wertgegenstände mitbringen.
- Schmuck und Ohrringe dürfen im Unterricht nicht getragen werden, um mögliche Verletzungen zu vermeiden.
- Sollte Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht mit schwimmen können, geben Sie bitte eine Entschuldigung bzw. ein Attest vorher in der Schule ab. Ein Amtsärztliches Attest ist ab der 4. Krankheitswoche zwingend notwendig. Unentschuldigtes Fehlen wird der Schulleitung mitgeteilt.
- Das Zuschauen im Schwimmunterricht ist für Eltern und Großeltern nicht möglich, dies gilt auch für helfende Eltern beim Umkleiden. Nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache mit dem Lehrerteam, kann dies ggf. ermöglicht werden.
- Gemäß Schulgesetz §26a (6) sind Eltern verpflichtet, gesundheitliche Beeinträchtigungen des Schülers, die sich im Schulbetrieb auswirken können, der Schule mitzuteilen.

3. Vorbereitung auf den Schwimmunterricht

- Um Ihrem Kind die Teilnahme am Schwimmunterricht zu erleichtern, üben Sie im Vorfeld das schnelle An- und Ausziehen, das selbständige und zügige Duschen und Abtrocknen.
- Kindern fällt die Schwimmgewöhnung leichter, wenn Sie schon vorher mit den Eltern in einer Schwimmhalle geübt haben. Wichtige Punkte der Wassergewöhnung sind z.B. das Orientieren im und unter Wasser, Gleiten, Springen und das Tauchen mit geöffneten Augen (ohne Schwimmbrille).
- Wichtigster Bestandteil des Schwimmens wird das Beherrschen einer normgerechten Brustbeinbewegung sein. Dazu werden die Kinder auch Hausaufgaben zum Üben im Trockenen in Form von Übungsblättern bekommen. Bitte helfen Sie Ihren Kindern und üben Sie zu Hause im Sitzen, Stehen oder liegend nach Vorlage.

4. Ziele

- Kinder, welche sicher 100m Schwimmen können, dürfen danach ohne Hilfsmittel im tiefen Wasser üben und spielen.
- Jedes Kind erhält am Ende des Jahres einen Schwimmnachweis mit allen erbrachten Leistungen.

Kontakt / Erreichbarkeit des Schwimmlehrerteams

In dringenden Fällen, wenden Sie sich bitte direkt an:
Klassenleiter*in
SSZ Elbamare, Frau Brauer, Wölfnitzer Ring 65, 01169

Schule: _____

Schulschwimmzentrum (SSZ) Dresden-Elbamare

Belehrung und Rückmeldung zum Schulschwimmen - Anlage 2

Sehr geehrte Eltern,

folgende Belehrungspunkte werden wir zu Beginn des Schuljahres im Schwimmunterricht erklären und Ihre Kinder damit belehren. Bitte nutzen Sie die Sommerferien, um die Kinder schon einmal darauf hinzuweisen. Den unteren Teil bitte bis Ende des Schuljahres ausfüllen, abschneiden und beim Klassenlehrer*in abgeben. Ohne die Rückmeldung kann Ihr Kind nicht am Schwimmunterricht teilnehmen.

Belehrungspunkte für die Schüler

- Ich verhalte mich leise, rücksichtsvoll und helfe meinen Mitschülern*innen, wenn es notwendig ist.
- Ich kaue keinen Kaugummi in der Schwimmhalle.
- Ich lasse Wertgegenstände zu Hause/ in der Schule.
- Ich lege Uhren, Ohrringe, Armbänder und anderen Schmuck vor dem Schwimmen ab.
- Ich verstaue meine lose Zahnspange in meiner mitgebrachten Dose.
- Vor dem Schwimmen gehe ich auf die Toilette und wasche mich unbekleidet mit Duschbad.
- Ich betrete und verlasse die Schwimmhalle immer in Begleitung einer Aufsichtsperson.
- Ich höre auf die Anweisungen der Lehrer und des Hallenpersonals.
- In der Schwimmhalle und vor allem im Nassbereich, gehe ich langsam.
- Ich gehe nur nach Aufforderung der Schwimmlehrer*in in das Wasser.
- Mit den Hilfsmitteln des Schwimmunterrichts, das sind z.B. Gurte, Bretter, Poolnudeln und Tauchringe, gehe ich sorgsam um.
- Ich verlasse bei Signal zügig das Schwimmbecken und folge den Anweisungen der Schwimmlehrer*innen oder des Hallenpersonals.
- Ich befolge die Baderegeln.

Rückmeldung der Eltern (bitte ausfüllen, abtrennen und in der Schule abgeben)

Bestätigung

Name des Kindes: .....

Schule: .....Klasse: .....

Hiermit bestätigen wir, die Hinweise und Belehrungen zum Schulschwimmen erhalten und verstanden zu haben.

Gemäß Schulgesetz §26a (6) sind Eltern verpflichtet, gesundheitliche Beeinträchtigungen des Schülers, die sich im Schulbetrieb auswirken können, der Schule mitzuteilen.
Hinweise an die Klassenlehrer*in :

.....

.....

....

Unterschrift Erziehungsberechtigter Unterschrift Erziehungsberechtigte